



GEMEINDE HEEDE

Heede, den 21.03.2018

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 21. März 2018 im Haus des Bürgers

Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wolfgang Brockmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Friedhelm Hilgefört, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marvin Schulte, Heede	CDU-Fraktion Heede
Barbara Sobietzki, Heede	CDU-Fraktion Heede
Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
Gerhard Wegmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marietta Wegmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede
Dr. Antje Siuts, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede

Es fehlen entschuldigt:

Daniel Blodkamp, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Hermann Krallmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Antonius Pohlmann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Heinz-Hermann Lager, Erster Samtgemeinderat, sowie den anwesenden Zuhörer, Herrn Torsten Burmester.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen die Ratsmitglieder Daniel Blodkamp, Otto Flint und Hermann Krallmann,

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat einstimmig, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 9: Abbruch der Turnhalle

und

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 4.f Grundstücksangelegenheit Janine Elisabeth Mol und Geert Vos

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt sodann die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es ist 1 Zuhörer anwesend; der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 11. Oktober 2017 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 sowie Haushaltsplan St. Michael Heede

Bürgermeister Pohlmann führt in die anstehende Haushaltsplanbesprechung ein.

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit allen Anlagen ist den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zugestellt worden.

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager erläutert den gesamten Haushaltsplan ausführlich.

Nach eingehender Beratung werden noch ausstehende Fragen besprochen und erörtert.

Im Übrigen wird auf die Anlagen verwiesen.

Haushaltsplan des Kindergartens St. Michael Heede

Wie aus den vergangenen Jahren bekannt, bedarf auch der Haushaltsplan des Kindergartens „St. Michael“ der entsprechenden Zustimmung durch den Rat.

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager stellt dazu notwendiges Zahlenmaterial anhand einer Präsentation vor.

Der Haushaltsplan des Kindergartens wurde durch Frau Terfehr entsprechende ausgearbeitet und vorgelegt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die vorgelegten Haushaltssatzungen, den Haushaltsplan mit dem Investitionsprogramm und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018.

Der Rat hat am 31.03.2015 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der eine Kopplung der Hebesätze an die Nivellierungssätze des Landes vorsieht. Da der orientierende Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer vom Land auf 346 % angehoben wurde, ist dem Grundsatzbeschluss folgend eine Anpassung um 5%-Punkte auf 350 % für alle drei Realsteuerarten zum 01.01.2019 vorzunehmen. Der Rat beschließt einstimmig eine entsprechende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Heede für das Haushaltsjahr 2019.

8. Bebauungsplan Nr. 44 "Freizeiteinrichtung mit Begegnungsstätte an der Pfarrer-Vehmeyer-Straße" (Satzungsbeschluss)

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden beschließt der Rat wie folgt:

a) Landkreis Emsland

Text der Stellungnahme:

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Naturschutz und Forsten

Die auf Seite 24 des Umweltberichts beschriebenen CEF-Maßnahmen sind vor der Umsetzung der Bauleitplanung durchzuführen.

Die Nist- und Quartierkästen sind an geeigneten, geschützten bzw. unzugänglichen Plätzen bzw. Orten

und unter Mitwirkung einer kompetenten Fachkraft anzubringen.

Die vorhandene Biotoptyp Strauch/Baumhecke, HFM ist bei der Ermittlung des Kompensationsflächenwertes (Soll-Zustand) mit dem Wertfaktor 2 zu bewerten, da er durch das Entstehen des Sporthallegebäudes eine Beeinträchtigung und damit auch eine Abwertung erfährt.

Die Beeinträchtigungen ergeben sich zum einen aus der Beseitigung einer Teilfläche des Biotoptyps, d. h. die Grundfläche des Biotoptyps wird verringert und zum anderen aus der Unterbrechung von Wechselbeziehungen zu anderen Biotoptypen. Das Großgebäude unterbricht den Verlauf der linearen Gehölzstruktur, sodass ihre Funktionen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild und somit auch für den Biotopverbund und den Individuenaustausch empfindlich gestört werden. Die Beeinträchtigungen haben sich daher in der Eingriffsbilanzierung widerzuspiegeln, d. h. die Wertigkeit des o. g. Biotoptyps kann bei der Ermittlung des Eingriffsflächenwertes (Ist-Zustand) nicht gleich der Wertigkeit bei der Ermittlung des Kompensationsflächenwertes (Soll-Zustand) sein.

Durch die Abwertung des Biotoptyps HFM im Soll- Zustand ergibt sich zwangsläufig ein höheres Kompensationsdefizit. Lt. dem Umweltbericht stehen jedoch ausreichend Kompensationsflächen (Vereinbarung mit einem privaten Waldbesitzer) bzw. Werteinheiten (Ökokonto) zur Verfügung. Das nach korrigierter Bewertung des Biotoptyps HFM ermittelte Kompensationsdefizit beträgt 7206 WE. Das Defizit von 7206 WE entspricht wiederum einer waldbaulichen Maßnahme auf einer Waldfläche von ca. 1,44 ha. Die ermittelte Waldfläche ist im Sinne des Natur- und Artenschutzes unter Mitwirkung des Fortsamts der Landwirtschaftskammer forstfachlich umzubauen

Beschlussempfehlung:

Zu Naturschutz und Forsten:

Die im Umweltbericht beschriebenen CEF-Maßnahmen werden vor der Umsetzung baulicher Maßnahmen durchgeführt.

Den Biotoptyp HFM im Soll-Zustand mit dem Wertfaktor 2 zu bewerten würde zu einem Kompensationsdefizit von 10.331 Werteinheiten (WE) führen und nicht wie irrtümlich angeführt 7.206 WE.

Der Biotoptyp HFM zieht sich linienartig von West nach Ost rund 286 m am nördlichen Rand des Geltungsbereiches entlang. Er hat eine Breite von 8 bis 12 m. Durch die geplante Baumaßnahme bzw. durch das ausgewiesene Baufeld wird diese Strauch-/Baumhecke auf einer Länge von rund 52 m unterbrochen, was einem Anteil von weniger als 20% der Gesamtlänge entspricht. Insofern ist die Gemeinde Heede der Ansicht, dass die Beeinträchtigung durch das „Großgebäude“ in Bezug auf den gesamten Biotop nicht erheblich ist. Durch die Unterbrechung des Biotops HFM durch das Großgebäude wird dieser Bereich bilanzierend entsprechend abgewertet und mit dem Wertfaktor 0 bewertet. Der größte Teil bleibt jedoch weiterhin erhalten und wird kaum beeinträchtigt. Auch in der artenschutzrechtlichen Stellungnahme ergeben sich keine Hinweise, dass dieser Biotop in Gänze abgewertet werden müsste. Der saP zufolge werden mit der Rodung des Gehölzbestandes für den Neubau der Sporthalle die Flugleitlinienfunktion und die Nutzung als Jagdgebiet für Fledermäuse nicht eingeschränkt, da der betroffene Bestand einen nur geringen Flächenanteil an dem gesamten, linearen Gehölzbestand einnimmt. Auch für die anderen betrachteten Arten ergeben sich keine artenschutzrechtlichen Bedenken. Aus diesen Gründen kann die Gemeinde Heede der Forderung, den Biotoptyp HFM im Soll-Zustand auf 2 Werteinheiten abzuwerten, nicht folgen.

b) EWE Netz GmbH

Text der Stellungnahme:

Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden.

Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihre Ansprechpartnerin Frau Ingrid Wienken unter der folgenden Rufnummer: 04471 7011-294.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise betreffen die Erschließung des Baugebietes und sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Erforderliche Erschließungsmaßnahmen werden rechtzeitig vor Bauausführung mit der EWE NETZ GmbH abgestimmt.

c) Telekom Deutschland GmbH

Text der Stellungnahme:

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir haben zu den o.a. Planungen keine Bedenken oder Anregungen.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Neubeantragungen und Änderungen von Hausanschlussleitungen können bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beauftragt werden. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise zur Erschließung werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Erschließung sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Eine ggfs. erforderliche Erschließung wird rechtzeitig vor Bauausführung mit der Telekom abgestimmt.

d) Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Text der Stellungnahme:

... Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 26.10.2017 zu o.g. Maßnahme teile ich Ihnen mit, dass sich o.a. Plangebiet meinen Unterlagen nach in einem Jettieffflugkorridor befindet. Solch eine Jettieffflugkorridor ist 10 km breit. Flughöhen von ca. 200 m über Grund sind die Regel. Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, wenn bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund - hier wie von Ihnen angegeben max. 15 Meter Gebäudehöhe – nicht überschreiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden. Sollte diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Beschlussempfehlung:

Im Bebauungsplan wird die zulässige Gebäudehöhe auf höchstens 15,0 m beschränkt, so dass keine Bedenken / Einwände erkennbar sind

e) Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim

Text der Stellungnahme:

die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim trägt bezüglich der o. g. Planung keine Bedenken vor. Sollten uns vor Ablauf der Stellungnahmefrist weitere Anmerkungen zugehen, werden wir ergänzend vortragen. Mit der Bauleitplanung soll eine Gemeinbedarfseinrichtung zur Sport- und Freizeitnutzung bauplanungsrechtlich abgesichert werden. In Ergänzung wird der Bau einer Sport- und Freizeithalle im Bereich des jetzigen Sportplatzes geplant. Diese Halle soll neben dem Hallensport auch als Räumlichkeit für die Landjugend sowie als Mehrzweckraum dienen. Südlich an das Plangebiet grenzen die touristischen Angebote der Radler Scheune Heede, Pension und Ferienwohnungen Runde, Inh. Kerstin Runde. Es werden Ferienwohnungen und -häuser zur Übernachtung angeboten.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben wir unser Mitgliedsunternehmen Radler Scheune Heede, Pension und Ferienwohnungen Runde, Inh. Kerstin Runde beteiligt. Die seitens des Unternehmens vorgebrachten Anregungen bitten wir zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurden uns keine Bedenken mitgeteilt.

Beschlussempfehlung:

Seitens des Betriebes Radler Scheune Heede, Pension und Ferienwohnungen Runde wurden keine Anregungen vorgebracht.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestätigen zunächst, dass sie von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen und aus der ordentlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) Kenntnis genommen haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen beschließt der Rat einstimmig, die vorgetragenen Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen zu beschließen.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig den Bebauungsplan nebst Begründung mit Umweltbericht und Anlagen als Satzung.

9. Abbruch der Turnhalle

Wie in der Ratsbesprechung am 01.03.18 besprochen, wurde der Landkreis Emsland als Bauaufsichtsbehörde über die Befunde des Statikers informiert. Am Nachmittag des 14.03.2018 hat der Landkreis dann die Nutzung der Turnhalle mit sofortiger Wirkung untersagt. Entsprechend der Anordnung wurden die Schlösser getauscht, Hinweisschilder aufgehängt und die Nutzergruppen informiert. Für diese wird nach Alternativen gesucht. Die Gemeinden Dersum und Walchum haben sofort ihre Unterstützung zugesagt. Wegen der Bauarbeiten an der B 401 und der hohen Auslastung der Hallen in Dörpen, sind Ausweichmöglichkeiten in Dersum und Walchum besonders gut geeignet.

Der Sportunterricht soll nach den Osterferien in der Sporthalle in Dersum ausgebracht werden. Die beiden Grundschulen haben sich auf entsprechende Nutzungszeiten verständigt. Durch die Neubaupläne ist die jetzige Sporthalle entbehrlich. Ein Abriss ermöglicht die Entwicklungspläne von Gemeinden und Samtgemeinde, die ihrerseits bereits Gegenstand der Befassung des Rates waren.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht vertretbar, noch - zweifellos erhebliche - Beträge in die Halle zu investieren.

Vorgeschlagen wird daher, die Halle und integrierte Gebäudeteile abzureißen. Der Abriss sollte möglichst in den Sommerferien erfolgen, um möglichst eine Beeinträchtigung des Schulunterrichts zu vermeiden. Wegen der Höhe der Kosten ist die Leistung auszuschreiben.

Beschluss:

Der Rat dankt den Gemeinden Walchum und Dersum für ihre Unterstützung. Er bittet die Nutzerinnen und Nutzer um Verständnis für die Schließung und daraus resultierende Unannehmlichkeiten.

Der Rat beschließt einstimmig, die Turnhalle – möglichst in den Sommerferien- abzureißen, die Maßnahme auszuschreiben und den Zuschlag an das mindestfordernde Unternehmen zu erteilen.

10. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

11.a Runderneuerung Traktor Heede

Der Traktor Case aus dem Jahre 1991 wurde runderneuert. Im Rahmen der notwendigen Kostenermittlung wurden auch örtliche Anbieter angefragt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot zur Komplettsanierung hat die Fa. Krallmann aus Lehe angeboten und somit den Auftrag erhalten. Es sind Kosten in Höhe von 6.247,50 € (brutto) entstanden.

Wie auf den beigefügten Fotos zu erkennen ist, lässt die vollzogene Umsetzung das Oldtimerfahrzeug in vollem Glanz erstrahlen. Die Bauhofmitarbeiter sind voll des Lobes der sehr gelungenen Sanierung.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

11.b Kultur- und Musikveranstaltungen im Haus des Bürgers

Ein Mitglied des Organisationsteams berichtet stellvertretend über die stattfindenden Planungen und Inhalte.

Schon in früheren Ratssitzungen des Gemeinderates Heede wurde die Thematik angesprochen, das Haus des Bürgers, neben den bisheriger guten kulturellen Veranstaltungen, durch weitere Kultur-Musik-Events aufzuwerten mit dem Ziel, dass mögliche Potenzial des HdB weitergehend auszuschöpfen.

Die Räumlichkeiten des HdB bieten nach Gesprächen mit Künstlern und Musikern ein ideales Ambiente und gutes akustisches Raumklangbild.

Inspiriert durch die Idee, weitere Kultur-Musik-Events zu planen und zu fördern, hat sich ein Organisationsteam gefunden, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister die Planungen aufgenommen hat.

Dieser bevorstehende für den 07.04.2018 geplante Musik-Event ist eine hervorragende Gelegenheit für ein „Startup“.

Der Singer/Songwriter Jürgen Brinker bietet neben vielen Eigenkompositionen ebenso Songs aus den Bereichen Rock, Country, Rock 'n' Roll und Blues. Dabei wird er durch seine Westerngitarre begleitet. Zudem sind die Klänge von seinen selbstgebauten „Cigar-Box-Guitars“ zu hören. Die Ursprünge dieser Instrumente liegen in der Sklavenzeit in den USA.

Das Organisationsteam plant die komplette Veranstaltung von der Vorbereitung bis hin zur Durchführung, ehrenamtlich. Alle Erlöse gehen zu 100 % in die kulturelle Förderung der Gemeinde Heede und deren Vereine mit kulturellem Charakter. Der Musikverein hat sich bereit erklärt, das Catering zu übernehmen.

Das Organisationsteam bittet den Gemeinderat Heede, diese Bemühung der kulturellen Belebung zu unterstützen. Es wäre schön, dieses durch eine persönliche Teilnahme an der Veranstaltung zu zeigen und auch tatkräftig durch Werbung zu unterstützen, denn auch solche kulturellen Veranstaltungen gehören zur Gemeinde Heede, dem aufstrebenden und zukunftsorientierten Ort.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Informationen erfreut zur Kenntnis und lobt die Bemühungen, Kulturveranstaltungen ins Haus des Bürgers zu bringen.

11.c Straßensperrungen aufgrund von Straßenbaumaßnahmen

1. Grunderneuerung der B401

Mit der Grunderneuerung der B 401 wird angefangen. Die Umleitungsschilder sind bereits aufgestellt. Die Baumaßnahme soll (laut Genehmigung vom 6.3.) am 18.3.2018 beginnen. Ende wird voraussichtlich am 22.06.2018 sein.

Die Bundesstraße 401 wird ab März 2018 bis voraussichtlich Ende Juni 2018 zwischen Heede und der Anschlussstelle mit der B 70 aufgrund dringender und umfangreicher Straßenbauarbeiten voll gesperrt. Während der Durchgangsverkehr großräumig umgeleitet wird, ist die Verbindung zwischen den Gemeinden Heede und Dörpen bis auf einen 4-wöchigen Bauabschnitt von voraussichtlich Ende März bis Ende April für Anliegerverkehre mit Fahrzeugen bis 7,5 t offen. **Der Radfahrverkehr ist während der gesamten Bauzeit möglich.** Dies teilt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Lingen mit. Durch die anstehenden Bauarbeiten werden auf einer Gesamtlänge von rund 4,3 Kilometer auf voller Fahrbahnbreite u.a. die oberen Asphaltdecken sowie zusätzlich in weiten Teilbereichen die darunterliegenden Tragschichten erneuert. Des Weiteren werden Fahrzeugrückhaltesysteme und Schutzvorrichtungen nach dem neuesten Stand der Technik montiert. Die Baukosten betragen ca. 2,0 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.

Während der Vollsperrung stehen ausgewiesene Umleitungsstrecken über Walchum und Rhede zur Verfügung. Der Geschäftsbereich Lingen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bittet alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger für die mit der Baumaßnahme einhergehenden Behinderungen um Verständnis.

2. Bereich L50, Neuheede bis Neurheder Straße

Die zweite Maßnahme im Bereich Neuheede wird so verlaufen, dass ein Bereich Anfang L 50 bis Neurheder Straße (Teil der Nord-Süd-Straße) voll gesperrt werden muss. Als Umleitung

dienen die Neurheder Straße, die B401 und die L50. Ein Termin ist noch nicht bekannt.

3. Sperrung der Autobahn A31 zwischen Rhede und Haren

Bei der dritten Maßnahme wird die Autobahn A 31 zwischen Rhede und Haren gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die B 70 und die B 408. Durch diese Umleitung ist Heede nicht direkt betroffen. Ortskundige Fahrer werden jedoch gebeten, die K 155 und L 48 zu nutzen. Ein Termin für den Baubeginn ist noch nicht festgelegt. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich 1 Jahr dauern.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Antonius Pohlmann

- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -

Heinz-Hermann Lager

-Erster Samtgemeinderat,
gleichzeitig Protokollführer
zum TOP 7 -